Stellungnahme / Antwort

Koblenz, 11.02.2011

Tel.: 0261 129 1902

zu Anfrage Nr. 0011/2011

der Stadtratssitzung am 10.02.2011 Punkt: 42 ö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Neubau der Grundschule in Koblenz-Güls

Stellungnahme/Antwort

Zu Frage 1:

Über die konkrete erforderlich durchzuführende Maßnahmen und Kosten der Betonfassadensanierungen an der IGS Koblenz, der Realschule plus auf der Karthause sowie der Grundschule Güls wurde die Verwaltung erstmals am 21.06.2010 im Rahmen eines Arbeitsgespräches von der Koblenzer WohnBau GmbH informiert. Aufgrund der Höhe der Sanierungskosten fand ein weiterer Erörterungstermin noch vor den Sommerferien am 02.07.2010 u. a. mit Beteiligung des Architekten für den Bereich der Grundschule Güls beim Beigeordneten Herrn Knopp statt. Im Anschluss an diesen Termin erfolgte erstmals die Erwägung eventuell einen Neubau anstatt eine kostenintensive Betonaußensanierung durchzuführen. Bereits in der ersten Schulträgerausschusssitzung nach den Ferien am 15.09.2010 wurden die Mitglieder über die hohen Sanierungskosten und den eventuellen Neubau der Grundschule Güls ausführlichst informiert.

Zu Frage 2:

Die Betonsanierungen an der IGS Koblenz, der Realschule plus a. d. Karthause und der Grundschule Güls werden im Rahmen des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer WohnBau GmbH durchgeführt. Für die Festlegung welche Maßnahme im Rahmen der jährlichen Prioritätenliste von der Koblenzer WohnBau GmbH abgearbeitet werden soll, ist der Schulträgerausschuss zuständig. Dieser hat bereits in seiner Sitzung am 08.01.2009 die Unterrichtungsvorlage bezüglich der K II-Maßnahmen und der bevorstehenden Betonsanierungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen (UV/0200/2009). Aufgrund der Zuständigkeit des Schulträgerausschusses für den Sanierungsvertrag mit der Koblenzer WohnBau hat dieser auch in seiner Sitzung am 15.09.2010 den Neubau der Grundschule Güls ("anstatt einer Betonsanierung") einstimmig ohne Stimmenthaltung beschlossen (BV/0636/2011). Die Beschlussfassung über die zur Verfügungstellung der Mittel aus dem Sanierungsvertrag erfolgte ebenfalls einstimmig in der Sitzung am 20.01.2011(BV0934/2011). Eine Beteiligung weiterer städtischer Gremien ist aufgrund der "Anstattsanierung" nicht erforderlich, da auch die Maßnahme komplett aus dem

Sanierungsvertrag finanziert wird. Es erfolgte auch kein Antrag auf Überweisung an den Stadtrat. Da die Stadt Koblenz und nicht die Ortsgemeinde Güls Träger der Schule ist und es sich bei der "Anstattsanierung" insbesondere nicht um einen Eingriff in die örtlichen Belange handelt, war und ist die Einbindung des Ortsbeirates bei der Durchführung von Schulsanierungs- oder Neubaumaßnahmen nicht erforderlich. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass bereits frühzeitig die Einbindung der Schulleitung und die Informationsweitergabe an den Ortsvorsteher erfolgten.

Zu Frage 3:

Die bezüglich der Förderung geführten Gespräche mit den Vertretern der ADD - Schulbehörde/Koblenz - haben ergeben, dass der Neubau der Schule in der Höhe gefördert wird, wie die Sanierung der bestehenden Schule gefördert worden wäre. Förderfähig sind in diesem Rahmen insbesondere Maßnahmen des Brandschutzes, der Unfallkasse, des TÜVs Rheinland sowie Maßnahmen zur Gestaltung der Barrierefreiheit. Der Schulträgerausschuss wurde im Übrigen auch über die Möglichkeit der Förderungen in seiner Sitzung am 15.09.2010 informiert.

Da noch keine Förderanträge gestellt sind, liegt auch kein Bewilligungsbescheid vor.

Zu Frage 4:

Die Baugenehmigung ist beantragt.

Zu Frage 5:

Mit der Baugenehmigung ist im 2. Quartal 2011 zu rechnen.

Zu Frage 6:

Die Bauzeit beträgt 15 - 18 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung.